

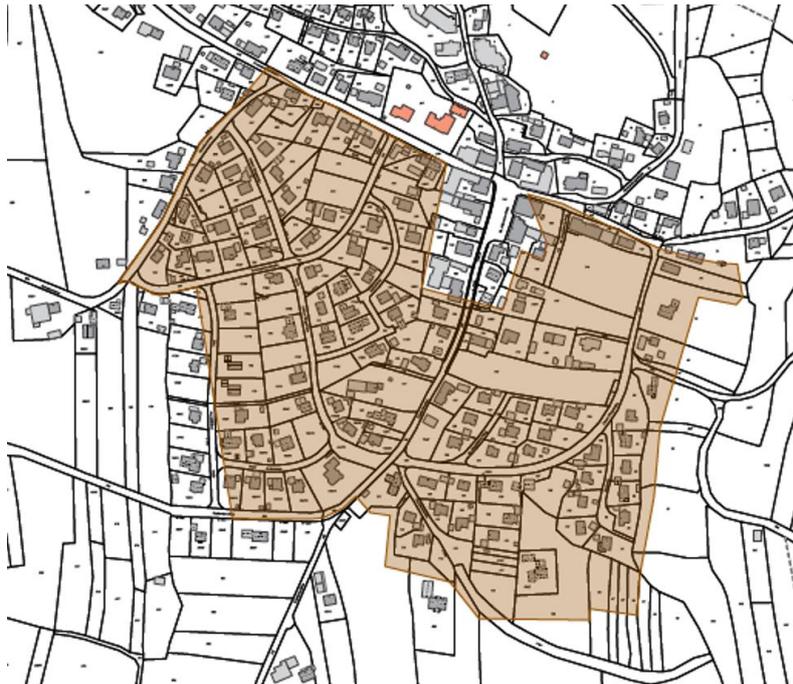
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Bebauungsplanes „Oberes Hochfeld - Braungarten“ Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes „Oberes Hochfeld - Braungarten“ beschlossen und in der Sitzung vom 21.07.2025 den Entwurf vom 07.07.2025 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Mittelpunkt des Ortsteils Oberkreuzberg und umfasst die Grundstücke an der Kastanienallee, St.-Magdalena-Weg, St.-Härmann-Platz, Obere Ringstraße, Untere Ringstraße, Teilstücke der Braungartenstraße und Promenadenstraße.



Der Beschluss vom 14.04.2025 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom

05.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

im Bauamt der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do von 13.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann auch im Internet im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> bzw. auf der Homepage der Gemeinde Spiegelau <https://www.spiegelau.de/bauleitplanverfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz – rechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Spiegelau, 27.08.2025
Gemeinde Spiegelau

gez. *Günther Nama*

Günther Nama
2. Bürgermeister



veröffentlicht am 27.08.2025

herausgenommen am: